

Satzung der Stadt Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg über die
10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für das Gebiet
'Port Olpenitz'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Kappeln - für das Gebiet "Port Olpenitz" bestehend aus dem TEXT erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Der Text (Teil B) wird unter Ziffer 2.9 (SO Sportboothafen) wie folgt ergänzt:

zulässig sind im Bereich der Wasserflächen:

8. Anlagen und Einrichtungen für die Seenotrettung einschließlich der Unterkünfte für das Bereitschaftspersonal

Kappeln, den

.....
(Traulsen)
Der Bürgermeister